



Verbandsgemeinde Dierdorf

Sitzungsvorlage

Vorlagen-Nummer:
2025-147

Beratungsgegenstand (TOP):

**1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der
Verbandsgemeinde Dierdorf für das Jahr 2025**

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Behandlung:</i>	<i>Status:</i>	<i>Sitzungstermin:</i>
"Ältestenrat" der Verbandsgemeinde Dierdorf	vorberatend	nichtöffentlich	01.09.2025
Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Dierdorf	vorberatend	öffentlich	25.09.2025
Verbandsgemeinderat	beschließend	öffentlich	09.10.2025

Sachverhalt:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	verändert um EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	9.678.180	277.720	9.955.900
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	9.921.180	232.720	10.153.900
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-243.000	45.000	-198.000
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	449.000	87.000	536.000
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	896.000	142.000	1.038.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.312.000	1.052.000	2.364.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-416.000	-910.000	-1.326.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-33.000	823.000	790.000

Der mit 120.000 EUR bisher festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 EUR neu festgesetzt.

Der mit 235.000,00 EUR bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird nicht verändert.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich unverändert auf 0 EUR.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von bisher 1.876.000 EUR festgesetzt auf 1.879.000 EUR.

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von bisher 1.876.000 EUR festgesetzt auf 1.879.000 EUR.

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber der bisherigen Festsetzung wie folgt festgesetzt:				
1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
Eigenbetrieb Wasserversorgung		EUR		EUR
Landesdarlehen (Zinszuschuss)	unveränd.	0	mit	0
Allgemeine Kreditmarktmittel	von bisher	945.200	auf	0
zusammen	von bisher	945.200	auf	0
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung				
Landesdarlehen (Zinszuschuss)	unveränd.	69.700	mit	69.700
Allgemeine Kreditmarktmittel	von bisher	1.312.900	auf	506.600
zusammen	von bisher	1.382.600	auf	576.300
Insgesamt				
Landesdarlehen (Zinszuschuss)	unveränd.	69.700	mit	69.700
Allgemeine Kreditmarktmittel	von bisher	2.258.100	auf	506.600
zusammen	von bisher	2.327.800	auf	576.300
2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung				
Eigenbetrieb Wasserversorgung	unveränd.	500.000	mit	500.000
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	unveränd.	1.000.000	mit	1.000.000
zusammen	unveränd.	1.500.000	mit	1.500.000
3. Verpflichtungsermächtigungen				
Eigenbetrieb Wasserversorgung	von bisher	275.000	auf	1.505.000
darunter Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen				
	von bisher	275.000	auf	1.505.000
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	von bisher	0	auf	1.320.000
darunter Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen				
	von bisher	0	auf	1.320.000
zusammen	von bisher	275.000	auf	2.825.000
darunter Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen				
	von bisher	275.000	auf	2.825.000

Gemäß § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erhebt die Verbandsgemeinde von allen verbandsangehörigen Gebietskörperschaften eine Verbandsgemeindeumlage. Der Umlagesatz bleibt mit 35,9 v.H. unverändert.

Danach ergibt sich auf Grundlage der Steuerkraftmesszahlen und der vom Land festgesetzten Schlüsselzuweisungen ein endgültiger Umlagebetrag von 5.332.180 EUR.
Der vorläufige Umlagebetrag belief sich auf 5.332.409 EUR.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 betrug	21.647.923,67 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	21.290.923,67 EUR
und zum 31.12.2023	21.508.923,67 EUR
und zum 31.12.2024	21.374.923,67 EUR
und zum 31.12.2025	21.176.923,67 EUR

Anmerkung:

Die Jahresabschlüsse ab 2022 liegen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht vor.

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 TVöD an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden festgesetzt:

- | | |
|---|------------|
| 1. für Leistungsstufen unverändert | 0 EUR |
| 2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen von 47.000 EUR auf | 47.200 EUR |

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan liegt als Anlage bei. Die Mitglieder des Ältestenrates, des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Verbandsgemeinderates erhalten die ersten 20 Seiten in Papierform. Die kompletten Unterlagen können aus dem Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Dierdorf entnommen werden.

Sollten die kompletten Unterlagen in Papierform benötigt werden, bitten wir um Rückmeldung, damit die Unterlagen übersandt werden können.

Finanzielle Deckung:

- Haushaltsmittel in Höhe von EUR stehen beim Untersachkonto zur Verfügung.
- ist nicht oder nicht in ausreichender Höhe vorhanden (siehe Sachverhalt).
- entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ältestenrat und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen / Der Verbandsgemeinderat beschließt, der 1. Nachtragshaushaltssatzung und dem 1. Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Dierdorf für das Jahr 2025 wie vorgelegt zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen

Dierdorf, den 25.08.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf
Fb 1.2 / Ho.

Manuel Seiler
Bürgermeister

Anlage/n:
NP_2025